

**Gewalt am bischöflichen Internat
Albertinum Gerolstein
Aufarbeitung mit und für Betroffene
Zwischenbericht
Oktober 2020**

Claudia Bundschuh

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Zwischenberichts	3
2. Ausrichtung und Zielsetzung des Projekts	3
2.1 Unabhängige Aufarbeitung	4
2.2 Aufarbeitung von allen Gewaltformen	5
2.3 Projektziele	5
3. Zeitlicher Rahmen des Projekts	5
4. Projektentwicklung seit Juli 2019	6
4.1 Akteneinsicht und Recherche von Archivdokumenten (Bettina Janssen)	6
4.2 Gründung eines Lenkungsausschusses	8
4.3 Auftaktveranstaltung.....	9
4.4 Eröffnung einer Internetseite.....	10
4.5 Durchführung von Interviews.....	10
4.6 Vernetzung von Betroffenen	11
5. Bislang berichtete Gewalterfahrungen	12
5.1 Berichtete Gewalterfahrungen durch Fachkräfte	12
5.1.1 Beschuldigte Fachkräfte	12
5.1.2 Physische Gewalt.....	13
5.1.3 Psychische Gewalt	15
5.1.4 Sexuelle Gewalt	18
5.2 Berichtete Gewalterfahrungen unter den Jungen	20
5.2.1 Physische Gewalt.....	20
5.2.2 Sexuelle Gewalt	21
5.3 Folgen der Gewalterfahrungen in der Internatszeit	22
6. Planungen für das zweite Projektjahr	23
Quellen.....	24
ANHANG.....	25

1. Zielsetzung des Zwischenberichts

Dem Anspruch der Transparenz folgend soll der Zwischenbericht Einblick geben in die im ersten Projektjahr berichteten Gewalterfahrungen von ehemaligen Schülern des Internats Albertinum Gerolstein in Trägerschaft des Bistums Trier.

Der Fokus des Zwischenberichts liegt auf den konkreten einschlägigen Erlebnissen der Ehemaligen. Vernachlässigt werden an dieser Stelle die Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung der Jungen (Rolle des Trägers, Rolle der Familien, gesellschaftliche Rahmenbedingungen) und die nachhaltigen Folgen der Gewalterfahrungen. Diese Aspekte werden im Abschlussbericht eingehend beleuchtet.

Durch die ausschnitthafte Darstellung der bisherigen Berichte möchten wir auch weitere Ehemalige ermutigen, an der Aufarbeitung teilzunehmen und ihre Erfahrungen offen zu legen. Wir möchten deutlich machen, dass die Zielsetzung, ein Projekt *mit* und *für* die Betroffenen durchzuführen, in der Umsetzung damit einhergeht, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen als Experten ihrer Lebenssituation im Internat.

2. Ausrichtung und Zielsetzung des Projekts

Rückmeldungen von ehemaligen Schülern des bischöflichen Internats Albertinum in Gerolstein über Gewalterfahrungen durch Mitarbeiter dieser Institution haben das Bistum Trier eigenen Angaben zufolge 2019 veranlasst, eine detaillierte Aufarbeitung der Gewalt in der Geschichte des Internats in Auftrag zu geben.

Konkret gab es bis zum Projektbeginn acht Meldungen von ehemaligen Schülern, die sich direkt ans Bistum gewandt hatten, um ihre Gewalterfahrungen mitzuteilen. Darüber hinaus wurde zeitweilig ein Internetblog¹ von Ehemaligen genutzt, um Erfahrungen im Internat auszutauschen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vier ehemalige Fachkräfte des Internats wurden in den Berichten an das Bistum beschuldigt, Gewalt in unterschiedlicher Form ausgeübt zu haben. Darüber hinaus wurde vereinzelt von Gewalt unter den Jungen berichtet.

¹ <http://albertinum.blogspot.com>; die letzten Eintragungen erfolgten im Jahr 2013.

2.1 Unabhängige Aufarbeitung

Die wissenschaftliche Begutachtung von Maßnahmen zur Aufdeckung von Gewalt in Institutionen belegt hinreichend, dass eine zielführende Aufarbeitung nur annähernd gelingen kann, wenn Fachkräfte den Prozess gestalten, die nicht in dem System tätig sind, in dem die Gewalt stattgefunden hat. Daher entschied das Bistum, den Auftrag zur Aufarbeitung an Fachkräfte von außen zu vergeben. Am 8. Juli 2019 beauftragte Bischof Dr. Stephan Ackermann zwei Personen mit Expertise im Problemfeld Gewalt in Institutionen als Projektleitungen mit der Aufarbeitung von Gewalt im bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein (Landkreis Vulkaneifel). Prof. Dr. Claudia Bundschuh übernahm die wissenschaftliche Leitung², Dr. Bettina Janssen die operative Projektleitung³.

Die Unabhängigkeit der Aufarbeitungsteams ist ein verbindliches Kriterium, dass nunmehr auch in dem im April 2020 verabschiedeten Dokument *„Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“* des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs⁴ und der Deutschen Bischofskonferenz, vertreten durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes festgeschrieben ist⁵.

² Claudia Bundschuh ist seit 30 Jahren in Wissenschaft und Praxis mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und Missbrauch in Institutionen betraut. An ein Forschungsprojekt über Pädosexualität im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Jugend und Senioren in den 1990er Jahren schloss eine mehrjährige Tätigkeit als Fachberaterin im Kinderschutz an mit verschiedenen Projekten zum Kinderschutz und wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Gewalt in Institutionen national und international. Seit 2011 ist sie Professorin für Pädagogik des Kindes- und Jugendalters mit dem Schwerpunkt Kindes- und Jugendwohlgefährdung und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

³ Bettina Janssen ist selbständige Rechtsanwältin und Mediatorin in Köln. Sie ist seit 2010 mit der Aufarbeitung von sexueller, physischer und psychischer Gewalt im institutionellen Bereich befasst. Seit 2020 arbeitet sie im Team des Instituts für Konfliktforschung und präventive Beratung (RIK) an der Rheinischen Fachhochschule in Köln.

⁴ „Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren“ (<https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/das-amt>)

⁵ Die gemeinsame Erklärung steht als Download zur Verfügung unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf (01.10.2020).

2.2 Aufarbeitung von allen Gewaltformen

Sowohl *physische*, als auch *psychische* und *sexuelle Gewalt* sind *Gegenstand des Projekts zur Aufarbeitung*. Wenngleich in der öffentlichen Problemdarstellung vorwiegend sexuelle Gewalt als Beeinträchtigung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen thematisiert wird, belegen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis mit Betroffenen seit Jahrzehnten uneingeschränkt, dass physische und psychische Gewalt das Wohlergehen von jungen Menschen ebenso gefährden wie sexuelle Gewalt. D. h. physische und psychische Gewalt können in gleicher Weise nachhaltige und massive Folgeprobleme verursachen.

2.3 Projektziele

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, Ehemaligen des Internats *Gelegenheit zu bieten, in einem geschützten Raum ihre Erfahrungen offen zu legen und dadurch Entlastung zu erfahren*. Entgegen der zum Teil jahrzehntelangen Erfahrung der Betroffenen, allein mit den schmerzhaften Erlebnissen umgehen zu müssen, als Lügner bezichtigt oder als selbst schuld an den Gewalterlebnissen deklariert zu werden, sollen sich die Betroffenen im Projekt gehört und ernst genommen fühlen als Leidtragende von Gewalt, die ihnen im Internat zugefügt wurde. Bei Bedarf sollen Betroffene und Zeugen zudem darin unterstützt werden, angemessene *Hilfsangebote* in ihrem Lebensumfeld zu recherchieren (Beratungsstellen, Therapeut*innen), um belastende (angeeignete und auferlegte) Deutungsmuster zu korrigieren bzw. die gemachten Erfahrungen aufzuarbeiten.

Durch die anonymisierte Veröffentlichung der subjektiven Erfahrungen der Betroffenen im Rahmen des Abschlussberichts des Projekts soll dem Anliegen, Gehör zu erfahren und die Geschehnisse auch für die breite Bevölkerung transparent zu machen, entsprochen werden. Weiteres Ziel ist daher die *Sensibilisierung der Öffentlichkeit*.

3. Zeitlicher Rahmen des Projekts

Zum Projektbeginn wurde die Projektlaufzeit auf zwei Jahre anberaumt. Für die Phase der Datenerhebung (Akteneinsicht und Interviewdurchführung) wurden 18 Monate veranschlagt (bis März 2021), sodass eine Auswertung der Daten und Zusammenführung der Ergebnisse in einem Abschlussbericht bis zum Spätsommer 2021 möglich gewesen wäre.

Bedingt durch die zeitweilige Aussetzung der Befragung von Ehemaligen aufgrund der Pandemie Covid19 ist aktuell eine zeitliche Ausdehnung der Interviewdurchführung bis Ende Mai

2021 geplant und eine Verschiebung der Ergebnispräsentation auf den Winter 2021 wahrscheinlich.

4. Projektentwicklung seit Juli 2019

Unmittelbar nach der Beauftragung der Projektleitung wurde bei jenen Betroffenen, die sich bereits schriftlich oder mündlich an das Bistum gewandt hatten, um das Einverständnis gebeten, ihre verschriftlichten Berichte bzw. ihre Kontaktdaten der Projektleitung zugänglich zu machen. So das Einverständnis gegeben wurde, erfolgte eine Übermittlung an die Projektleitung.

4.1 Akteneinsicht und Recherche von Archivadokumenten (Bettina Janssen)

Zu den ersten Schritten des Projekts zählte die Recherche der Dokumente über das Internat, die im Bistumsarchiv vorhanden sind.

Nach der 2014 in Kraft getretenen „Anordnung über die Sicherheit und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO)“⁶ ist die Nutzung von Archivgut, für das noch eine Schutzfrist gilt, nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften möglich. Für einen Teil der Akten war die Geltung von Schutzfristen zu vermuten, da davon auszugehen war, dass Personen noch leben. Um eine lückenlose Aufklärung der Vorwürfe zu gewährleisten, ist ein ungehinderter Zugang und Einsicht in die Akten notwendig. Bischof Dr. Stephan Ackermann hat daher mit Schreiben an die amtierende Archivadirektorin vom 16. September 2019 gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 2 KAO die Nutzung derjenigen Teile des Archivbestandes genehmigt, deren Sichtung im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts „Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene“ notwendig ist. Diese Sondergenehmigung bezieht sich ausschließlich auf das konkrete Projekt und gilt nur für die Projektleiterinnen.

Die Projektleiterinnen haben die Recherchearbeit am 18. September 2019 im Bistumsarchiv aufgenommen. Die Aktenauswertung erfolgt mit dem Ziel, Hinweise auf physische, psychische und sexuelle Gewalt und die diesbezügliche Kommunikation mit Eltern und Vertreter*innen des Bistums zu erlangen.

⁶ vom 18. November 2013 in der Fassung vom 22. Juni 2015. Siehe Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz - Hrsg. (2016): Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Arbeitshilfe Nr. 142. S. 57 ff.

Die Recherche fand an zwei weiteren mehrtägigen Archivrechercheblöcken Anfang November und Anfang Dezember 2019 statt. Am 11. Dezember 2019 waren die vorgelegten Akten gesichtet.

Der Projektleitung zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurden:

- Der Bestand des Gerolsteiner Internats, der im Januar 1990 an das Bistumsarchiv Trier abgegeben wurde (Bestandssignatur BATr Abt. 161). Es handelt sich dabei um ca. 12 lfm., die im Jahr 1994 von zwei Praktikanten (u.a. promoviertem Theologen) verzeichnet wurden (mit den Archivsignaturen BATr Abt. 161, Nr. 1-171). Laufzeit des Gesamtbestands ist 1946-1983.
- Die Personalakten der drei inzwischen verstorbenen Direktoren des Albertinum Gerolstein.
- Weitere Unterlagen zum Albertinum in den Überlieferungen des Schriftgutes, das im bischöflichen Generalvikariat bzw. bei den Weihbischöfen Karl Heinz Jacoby (1968 – 1993) und Bernhard Stein (1944-1967) entstanden ist (BATr B III bzw. R-BGV). B III steht für die ältere Überlieferung des Bischöflichen Generalvikariates (BGV) seit ca. 1821 bis ca. 1950/60er Jahre und R-BGV für die neuere Überlieferung des BGV ab ca. 1960/70er Jahre.

Der Projektleitung liegt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein vollständiges Personaltableau mit allen im Internat beschäftigten Personen vor. Lediglich für die Leitungen des Internats und eine Fachkraft ist der genaue Wirkungszeitraum bekannt. Die vorläufige Beschäftigtenliste basiert daher abgesehen von diesen vier Personen auf Nennungen in Interviews und Blogbeiträgen. Diese in Interviews und im Blog benannten Namen wurden auch an die Archivleitung mit Bitte um Zugang zu einschlägigen Unterlagen weitergeleitet. Die Archivleitung gab mit Mail vom 22. November 2019 jedoch an, zu den benannten Beschäftigten in den von der Personalabteilung an sie abgegebenen Personalakten nachgeschaut, aber dazu keine Personalakten gefunden zu haben.

Da einige der Fachkräfte auch in der Schule beschäftigt waren, welche die Jungen des Internats besuchten, war zu vermuten, dass in anderen Institutionen entsprechende Dokumente zu finden sind. Der Leiter der Abteilung Schule und Hochschule hatte bereits mit Mail vom 22. August 2019 auf eine Anfrage erklärt, dass die Schulabteilung des Bistums Trier (ZB 1.4.) über keinerlei Aktenvorgänge oder auch Personalunterlagen des Albertinums verfügt.

Die Personalakten von ausgeschiedenen Lehrkräften des Landes Rheinland-Pfalz werden nach den in § 96 Landesbeamtengesetz (LBG) genannten Fristen bei der Aufsichts- und Dienstleis-

tungsdirektion (ADD) aufbewahrt. Nach 5 Jahren werden die Personalakten an das Landeshauptarchiv in Koblenz übersandt. Mit dem Landeshauptarchiv wurde inzwischen Kontakt aufgenommen und Einsichtnahme in spezifische Akten angefragt.

Die Auswertung des erhobenen archivierten Datenmaterials bzw. der Dokumente, die Hinweise auf Gewaltausübung bzw. eine Kommunikation über Gewalttaten enthalten, dauert noch an.

4.2 Gründung eines Lenkungsausschusses

Auf Antrag der Projektleitung wurde nach ihrer Beauftragung damit begonnen, Mitglieder für einen so genannten Lenkungsausschuss zu gewinnen. Der Lenkungsausschuss hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffeneninteressen im gesamten Projektverlauf angemessen berücksichtigt werden, die Projektdurchführung nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgt und die Transparenz der Projektergebnisse sichergestellt ist.

Neben Vertreter*innen der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens sollten daher entsprechend der im Titel angekündigten Ausrichtung des Projekts als Aufarbeitung *mit* und *für* Betroffene (nicht über sie) vor allem ehemalige Schüler des Internats als Mitglieder des Lenkungsausschusses gewonnen werden⁷. In einem ersten Schritt wurden zunächst Ehemalige angefragt, die bereits vor Projektbeginn gegenüber dem Bistum Gewalterfahrungen offen gelegt hatten, weil sie als Mitinitiatoren des Projekts zu betrachten sind. Zwei dieser Ehemaligen erklärten sich zur Mitwirkung bereit.

Da das Internat über die Jahrzehnte drei unterschiedliche Leitungen hatte, erfolgte die Auswahl mit dem Ziel, einen Ehemaligen aus jeder Leitungsepoche zu berufen.

Die Stimmverteilung im Lenkungsausschuss ist so gestaltet, dass die drei ehemaligen Schüler jeweils eine Stimme, alle weiteren Mitglieder mit Ausnahme des Vorsitzenden jeweils eine

⁷ Auch die Betroffenenbeteiligung ist in dem im April 2020 verabschiedeten Dokument „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz, vertreten durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes festgeschrieben.

halbe Stimme haben, sodass die Vertreter der Betroffeneninteressen nicht überstimmt werden können (siehe auch Satzung des Lenkungsausschusses, <https://www.albertinum-gerolstein.de/projekt/>).

Zu den Mitgliedern des Lenkungsausschusses gehören nunmehr:

Vertretung des öffentlichen Lebens	Lothar Schömann - Polizeipräsident a.D. (Vorsitz)
Vertretung der Interessen der Betroffenen	Werner Schenk - ehemaliger Schüler des Internats unter Leitung des ersten Direktors Rainer Reimold - ehemaliger Schüler unter Leitung des zweiten Direktors Karl-Heinz Prinz ('Happy') - ehemaliger Schüler unter Leitung des dritten Direktors
Vertretung der Wissenschaft	Prof. Dr. Jan Hofer - Psychologe, Professor für Entwicklungspsychologie, Universität Trier Dr. Helmut Peters - Kinderarzt (Neurologie) u. Sozialpädiater, Menschenrechtsbeauftragter für die Landesärztekammer
Vertretung des Bistums Trier	Dorothee Bohr - Justiziarin i.R. Judith Rupp - Pressesprecherin
Projektleitung	Wissenschaftliche Projektleitung: Prof. Dr. Claudia Bundschuh - Erziehungswissenschaftlerin, Professorin für Pädagogik des Kindes- und Jugendalters, Hochschule Niederrhein Mönchengladbach Operative Projektleitung: Dr. Bettina Janssen - Rechtsanwältin und Mediatorin

4.3 Auftaktveranstaltung

Zur Bekanntmachung des Projekts wurde eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Die Einladung erfolgte über die Presse, weil sich die Projektleitung sehr bewusst dagegen entschieden hat, Ehemalige, deren Adressen noch irgendwo verzeichnet sind, gezielt anzuschreiben. Die

Erfahrung aus einer Mehrzahl von Aufarbeitungsprojekten zeigt, dass nicht alle, die in der Vergangenheit von Gewalt in Institutionen betroffen waren, in der Gegenwart mit diesen Erfahrungen noch einmal konfrontiert werden möchten.

Die Auftaktveranstaltung sollte zum einen dazu dienen, über das Projekt zu informieren und Gelegenheit zu bieten, die Projektbeteiligten kennen zu lernen. Hintergründe des Projekts, Zielsetzung und Maßnahmen zur Zielerreichung sowie die Projektleitung und die Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden daher ehemaligen Schülern und anderen Interessierten am 31. Oktober 2019 an der Universität Trier vorgestellt.

Die Auftaktveranstaltung sollte zum anderen Ehemaligen und Interessierten einen ersten Raum bieten, eigene Erwartungen an das Projekt zu benennen. Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung wurden daher gebeten, nach der Vorstellung des Projekts und der Mitglieder des Lenkungsausschusses ihre Erwartungen an das Projekt anonymisiert schriftlich darzulegen.

Die benannten Erwartungen wurden anschließend in einer Tabelle zusammengeführt und auf der Internetseite des Projekts (4.4) veröffentlicht. Sie befinden sich auch im Anhang dieses Zwischenberichts.

4.4 Eröffnung einer Internetseite

Mit der Auftaktveranstaltung wurde die Internetseite <https://www.albertinum-gerolstein.de/> freigeschaltet, auf der über alle Eckpunkte des Projekts aktuell und prozessbezogen informiert wird. Sie soll dazu beitragen, von Anfang an alle Entwicklungen im Projekt und auch die Zwischenergebnisse transparent zu machen.

Gleichfalls sind hier für alle Ehemaligen, die ihre Erfahrungen mitteilen möchten, die Kontaktdaten für die telefonische und schriftliche Kontaktaufnahme mit der Projektleitung zu finden.

Die technischen Voraussetzungen für die Internetseite werden vom Arbeitsbereich Kommunikation im Bischöflichen Generalvikariat Trier bereitgestellt. Die inhaltliche Gestaltung des Portals liegt in der Alleinverantwortung der Projektleitung.

4.5 Durchführung von Interviews

Die Durchführung der Interviews begann am 27. November 2019. Bis zum 31. August 2020 wurden insgesamt 25 Interviews mit Ehemaligen durchgeführt. Die Gespräche fanden auf Wunsch der Befragten entweder in den Räumlichkeiten des Bistums Trier, in den Büroräumen

von Dr. Bettina Janssen in Köln, bei ausdrücklichem Wunsch der Befragten in den Privaträumen der Ehemaligen oder an wohnortsnahen anderen Örtlichkeiten statt.

Die Interviews werden mit Einwilligung der Ehemaligen auf Tonband aufgenommen und anschließend transkribiert, um für die Erstellung eines Abschlussberichtes auf die Originalaussagen der Befragten zurückgreifen und diese auch anonymisiert in Auszügen in den Abschlussbericht aufnehmen zu können.

Aufgrund der Pandemie Covid19 und den damit einhergehenden Kontakt- und Versammlungseinschränkungen wurde im März 2020 die Durchführung von Interviews für zwei Monate ausgesetzt. Seit Ende Mai 2020 finden wieder Interviews statt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es im Zuge eines weiteren Anstiegs von Ansteckungen notgedrungen eine erneute Unterbrechung in der persönlichen Interviewdurchführung geben muss.

Die Überlegung, während der Einschränkungen im Frühjahr 2020 Interviews via Skype, Zoom o. ä. anzubieten, wurde im Lenkungsausschuss abschlägig diskutiert, weil in den Gesprächen sehr persönliche Erfahrungen besprochen werden und der Datenschutz bislang mit keinem Programm uneingeschränkt sichergestellt werden kann. Sollten weitere Vorgaben zur Beschränkung von Kontakten erfolgen, wird erneut geprüft, welche Alternativen hier zur Verfügung stehen.

4.6 Vernetzung von Betroffenen

Die Vertreter der Betroffenen im Lenkungsausschuss haben in den vergangenen Monaten z. T. Kontakt zu ehemaligen Mitschülern im Internat aufgenommen. Sie standen und stehen darüber hinaus als Ansprechpersonen für Ehemalige mit Fragen zum Projekt zur Verfügung.

Auf Wunsch eines Ehemaligen wurde auch der Kontakt zu einem Mitglied des Betroffenenbeirats des UBSKM hergestellt.

Einige Ehemalige benannten in den Interviews den ausdrücklichen Wunsch nach einem persönlichen Treffen mit anderen aus ihrer Zeit. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie Covid19 wird im Lenkungsausschuss darüber beraten, welche Möglichkeiten des Austauschs hier im kommenden Projektjahr geschaffen werden können.

5. Bislang berichtete Gewalterfahrungen

In die Zwischenauswertung wurden neben den 25 Interviews (s.o.) auch sieben schriftliche Meldungen über Erfahrungen im Internat einbezogen, sodass hier Berichte von insgesamt 32 Ehemaligen einfließen.

5.1 Berichtete Gewalterfahrungen durch Fachkräfte

Das Internat Albertinum wurde von 1946 bis 1983 als reines Jungeninternat in Trägerschaft des Bistums Trier geführt.

Die Leitung des Internats oblag über die Jahrzehnte nacheinander drei Priestern. Lediglich in den letzten Monaten (1982-1983) wurde eine bereits vorher im Internat tätige Fachkraft mit der Leitung betraut, die kein Priester war.

In der Erziehung und schulischen Förderung der Jungen unterstützt wurden die Priester vorwiegend von männlichen Fachkräften. Die im Haus tätigen Nonnen waren nach bisherigen Erkenntnissen mindestens bis in die 1970er Jahre vorrangig für hauswirtschaftliche Tätigkeiten verantwortlich und nur im Falle von Erkrankungen oder Verletzungen im unmittelbaren engeren Kontakt mit den Jungen. Erst in den letzten Jahren der Internatszeit war nach bisherigen Erkenntnissen speziell für die Schüler der Klassen fünf bis sieben auch eine Nonne auf der Etage, welche mit den Jungen das Abendgebet sprach und das Zubettgehen beaufsichtigte. Auch war nach aktuellem Kenntnisstand erst in den letzten Jahren des Internats mindestens eine weibliche pädagogische Fachkraft gezielt zur Betreuung der Jungen angestellt.

5.1.1 Beschuldigte Fachkräfte

Bislang wurden *acht männliche Fachkräfte* beschuldigt, Gewalt ausgeübt zu haben. Drei der Fachkräfte waren Priester, die inzwischen bereits verstorben sind. Die anderen Fachkräfte waren Personen, die zur Betreuung der Jungen täglich oder zu ausgewählten Zeiten eingesetzt wurden.

Im vorliegenden Zwischenbericht werden die beschuldigten Fachkräfte nicht namentlich benannt und auch nicht in ihrer genauen Funktion (leitender Priester oder Mitarbeiter*in) kenntlich gemacht, obgleich der Lenkungsausschuss⁸ des Projekts die Kenntlichmachung befürwortet. Hintergrund ist eine noch nicht abgeschlossene juristische Prüfung, ob eine namentliche

⁸ Zu den Mitgliedern des Lenkungsausschusses gehört auch die Projektleitung, siehe tabellarische Übersicht auf S.9.

Nennung bzw. Kenntlichmachung der Funktion (die aufgrund der geringen Anzahl von Priestern und Mitarbeiter*innen eine direkte Identifizierung der Beschuldigten ebenfalls mit sehr großer Wahrscheinlichkeit möglich machen würde) die Rechte des Persönlichkeitsschutzes der Beschuldigten verletzt. Keine der beschuldigten Personen ist rechtskräftig verurteilt. Im Text werden daher für alle Fachkräfte Pseudonyme verwendet, die lediglich das Geschlecht der betreffenden Person erkennen lassen (z. B. Herr A.). Die jeweils zugeordneten Buchstaben (z. B. A.) sind willkürlich, sie ermöglichen gleichwohl die Feststellung, in welchen Schilderungen jeweils dieselbe Person in den Berichten von Betroffenen benannt wird.

Zu den geschilderten Gewalterfahrungen gehören alle drei Erscheinungsformen, d. h. physische, psychische und sexuelle Gewalt.

5.1.2 Physische Gewalt

Die berichteten Erfahrungen der physischen Gewalt umfassen einerseits Formen der so genannten Erziehungsgewalt etwa durch *leichte Ohrfeigen und Kopfnüsse*. Andererseits zählen dazu Formen der Kindesmisshandlung bzw. der Misshandlung von Schutzbefohlenen, die nach heutiger Gesetzgebung im Wissen um ihre schädliche Wirkung auf die Entwicklung junger Menschen strafbar sind⁹. Dazu gehören die gezielte Zufügung von Schmerzen und die Inkaufnahme von Verletzungen. Bezogen auf das Internat sind hier *heftige oder aufeinanderfolgende Ohrfeigen, ein spezielles Kneifen und Verdrehen der Wangen sowie Ziehen an den Koteletten und Haaren über Stockschläge auf die Finger und Schläge mit Stöcken bzw. anderen länglichen Gegenständen auf den ganzen Körper* zu nennen.

In den 1940er bis 1960er Jahren erlebten viele der Ehemaligen die Ausübung von physischer Gewalt durch z. T. heftige Ohrfeigen, Haare ziehen und Stockschläge als nahezu alltäglich, wengleich nach Aussagen von mehreren Ehemaligen nicht alle Jungen gleichermaßen betroffen waren. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950er Jahren erklärte auf die Frage nach den Anlässen für körperliche Gewalt: „Ach, da war, wenn man die Tür nicht richtig zugemacht hatte, oder wenn man, während dem Silentium, das heißt also, während dem Studieren am Nachmittag, wo die Hausaufgaben gemacht wurden, den Deckel gehoben hat, um etwas aus

⁹ Vgl. u.a. Kindler 2006a.

dem Pult rauszuholen, da gab es schon paar auf die Pfoten. Ja. Kopfnüsse und so weiter. Das war Gang und Gebe“¹⁰.

Ein weiterer Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950er Jahren berichtete von einer Situation, in der mehrere Jungen nach einer für sie besonderen Fernsehsendung abends im Waschraum trotz Verbot noch miteinander sprachen und dafür wie so oft gezüchtigt wurden: „Und der Herr D. schlich sich dann (...) schlich der sich quasi ran, wir hat..., hat keiner ihn bemerkt, mit einem Schlauch, etwa fünfzig Zentimeter lang, kürzer, länger, weiß ich nicht, etwa fingerdick und hatte wahllos von hinten uns so auf die Rücken eingeschlagen. Wahllos. Alle kamen da dran. Natürlich gebrüllt und geschrien, sind jeder in seinen Schlafsaal hineingelaufen. Fand ich kriminell“.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt im Internat in den 1960er Jahren berichtete über eine Fachkraft: „(...) und der Herr C. hatte halt eine Prügelmethode gehabt, die, das war also jetzt kein Schlagen, sondern er hat mit den, mit den zwei, mit den zwei Fingern der linken und rechten Hand die Backen hier eingeklemmt und dann durch Drehen und Heben und Senken (...) das hat fürchterlich weh getan. Und hat dann tagelang dicke Backen hinterlassen, ja“.

Für die 1970er Jahre wurde von gelegentlichen Kopfnüssen oder Ohrfeigen durch Fachkräfte berichtet und auch von Stockschlägen. So berichtete ein Ehemaliger mit Aufenthalt bis Mitte der 1970er Jahre, dass abends kontrolliert worden sei, ob die Jungen ihre Unterhosen ausgezogen hatten unter der Schlafanzug hose und ein Unterlassen von Herrn D. körperlich bestraft worden sei: „... und wenn man das dann nicht tat, dann, so ist es mir zwei-, dreimal passiert, dann musste man sich über dieses ... diese, dieses Bettgestell, das war vorne etwas, etwas erhöht, drüberlegen und dann wurde mit dem Rohrstock draufgeschlagen.“

Nach bisherigen Rückmeldungen von Ehemaligen mit Aufenthalt vor allem ab Mitte der 1970er war die Häufigkeit und Heftigkeit der körperlichen Gewalt durch Fachkräfte in diesem Zeitraum nicht mehr gegeben.

Auch die Ausübung von Gewalt an einem einzelnen Jungen vor Publikum, die von den Betroffenen in der Regel als besonders beschämend erlebt wurde, war nach Darstellungen der Ehemaligen kein Einzelfall. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den späten 1960ern bis Mitte der

¹⁰ Um einer unverfälschten Wiedergabe möglichst nah zu kommen und mit den Erzählungen einhergehende Gefühle wahrnehmbar zu machen, werden die Zitate nahezu wortwörtlich wiedergegeben. Aus den Zitaten wurden lediglich so genannte Verzögerungssignale (z. B. „äh“) entfernt.

1970er berichtete von einer Begebenheit, bei der einem Mitschüler von einer Fachkraft unterstellt worden war, er habe eine schmutzige Unterhose an. Der Mitschüler sei deshalb aufgefordert worden, im Studiersaal nach vorne zu treten, um die Hose ausziehen, was der Junge unter Tränen nach mehreren Stockschlägen getan habe, um danach so lange weiter geschlagen zu werden, bis ein anderer Mitschüler den Mut gefunden habe, verbal Einhalt zu gebieten. Der Stock sei auch an anderen Stellen häufig von dieser Fachkraft benutzt worden: „Der Herr D. hatte die Angewohnheit, um drei Uhr wurd geläutet, alle mussten in den Studiersaal und der hat oft vorne an der Eingangstür gestanden mit einem Stock in der Hand und hat, gerade im Sommer, wenn die Jungs kurze Hosen an hatten, hat er gern so auf die Beine geschlagen oder auf den Rücken geschlagen und hat sich, glaub ich, dran ergötzt, wenn die so rumgekrischen haben und da rumgeschrien haben (...). Das hat er relativ regelmäßig gemacht. Ned jeden Tag, aber der hatte so Phasen. (...) Der hatte immer mindestens drei Stöcke da liegen, an, an seiner Tafel im Studiersaal.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Hälfte der 1970er Jahre berichtete von einem ähnlichen Vorfall mit dieser Fachkraft: „Also, es war ne Szene von etwa fünf Internatlern. Können auch sechs, können auch vier gewesen sein, die im Studiersaal waren. Das Rohrstockchen ist eben irgendwie aufgetaucht von einem, der´s gebracht hat. Was noch eingeweiht werden sollte, musste. Ja. Und dann wurde eben der Pfeifende reingeholt, vom Herrn D. (...). Und dann musste er sich entweder übern Stuhl oder übern Tisch beugen und hat dann (...) mit dem Stock auf den Hintern geschlagen bekommen. Die Hose blieb an. Und von der Heftigkeit der Schläge, so, dass es deutlich spürbar schmerzhaft gewesen sein muss“.

5.1.3 Psychische Gewalt¹¹

Viele der Befragten berichteten von Heimweh, zumal sie in der Mehrzahl noch im Kindesalter ins Internat eingetreten sind und Kontakte zur Familie vor allem in den ersten Jahrzehnten des Internats für die meisten eher selten waren. Erst in den letzten Jahren des Internats gab es nach bisherigen Kenntnissen für die Schüler die Möglichkeit, mit ihren Eltern auf eigenen Wunsch und auch ohne Zeitlimit zu telefonieren.

Weniger als psychische Gewalt und vielmehr als Vernachlässigung (im Sinne der Unterlassung fürsorglichen Handelns) ist einzuordnen, dass die Mehrzahl der bislang befragten Ehemaligen

¹¹ Vgl. auch Kindler 2006b

aussagte, *keinerlei Zuwendung und Geborgenheit oder zugewandte Hilfestellung* im Alltag erfahren zu haben. Stattdessen erlebten manche bereits beim Eintritt ins Internat direkt eine Einschüchterung. So berichtete ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950ern: „Und, na ja, ich landete dann also dort und das erst.. der erste Eindruck, den ich hatte, war also, dass der Herr A. (...) da stand und einen direkt zuerst mal anbrüllte“. Einige wenige hatten in Erinnerung, dass sie aufgrund ihres sehr jungen Alters oder anderer Besonderheiten partiell von einzelnen Fachkräften besonders gefördert oder unterstützt wurden.

Immer wieder wurde das Internat von Ehemaligen als erlebter „Knast“ beschrieben, weil der *Alltag stark reglementiert* war, Sprechzeiten und Freizeiten genau begrenzt und auch das Verlassen des Geländes nur zu wenigen Zeiten erlaubt war. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950er Jahren: „Wir durften den Zaun ned verlassen. Wir durften ned rausgehen. Wir durften nur beichten gehen. Wir durften unser Geld abgeben“. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt Anfang der 1970er Jahre, der körperliche Gewalt als eher seltene und nicht so sehr bedrohliche Erfahrung in Erinnerung hatte, erklärte: „Aber es war immer das Gefühl, eingesperrt zu sein, ne. Weil, wir durften nicht raus. Wir durften nicht raus, außer am Wochenende, Samstag, Sonntag hatten wir zwei oder drei Stunden Ausgang“.

Besonders hart war im Erleben einiger Ehemaliger damit verbunden auch die *Bestrafung durch Ausgangssperre* insbesondere am Wochenende, die zu einer von mehreren drohenden Sanktionen bei Fehlverhalten zählte. Gemäß den Schilderungen konnte es bei schlechten Noten auch vorkommen, dass mehrere Wochen der Ausgang am Samstag verwehrt wurde. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950ern bezeichnete eine Situation in seinem Erleben als besonders brutal, weil er nach dem Mittagessen in den Studiersaal zitiert wurde, um eine mehrstündige Strafe abzusitzen, während seine Mutter, die selten zu Besuch kommen konnte, in Blickweite auf dem Gelände saß und auf ihn wartete.

Spätestens in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurden die Ausgangssperren nach bisherigen Schilderungen nicht mehr in der oben beschriebenen Härte umgesetzt. Gelbe und rote Karten wurden in jener Zeit als Konsequenz für einmaliges bzw. wiederholtes Fehlverhalten vergeben und erst die rote Karte hatte dann eine Ausgangssperre zur Folge. Eine schlechte Leistung bei hausinternen Tests konnte noch unmittelbar zur Ausgangssperre führen, allerdings wurde die Heimfahrt zu den Eltern am Wochenende nicht mehr unterbunden.

Der *Abzug von Geld* war nach den Schilderungen mehrerer Ehemaliger gleichfalls eine wiederkehrende Sanktion, die z. T. als sehr einschneidend erlebt wurde bzw. zu problematischen Bemühungen der Jungen führte, dieser Sanktion zu entgehen. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950ern erklärte dazu: „Das war Ausbeuterei. Die haben uns ausgebeutet, bis, bis zum geht nicht mehr. Alles wurde bestraft mit Geld (...). Also wenn sie zum Beispiel erwischt worden sind, als sie zufälligerweise auf den Rasen getreten sind, das hat 2 Mark gekostet. Alles für den Neubau der Kapelle. Unter dem Begriff ist das gelaufen“. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der ersten Hälfte der 1970er Jahre gab an, dass die Jungen abhängig von der Klassenstufe einen bestimmten Betrag bezahlen mussten, wenn sie während der Studierzeit auf die Toilette mussten. „Konnte man auch in Briefmarken bezahlen. Und irgendeiner hatte kein Geld, keine Briefmarke und hat sich dann seinen Penis zugebunden. Hat aber trotzdem nicht geholfen.“ Für die letzten Jahre des Internats wurden Geldabzüge als Strafe nicht mehr berichtet.

Zu Strafen etwa bei schlechten Schulnoten zählte nach mehreren Schilderungen auch *das Einsperren zum Teil über Stunden* in eine der Räumlichkeiten. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1960er Jahren wurde sehr häufig eingesperrt und erklärte dazu: „Das Einsperren, das war ja schlimmer wie Einzelhaft, gell. Konste nid auf Toilette, nid Trinken, gar nix“. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt von Anfang der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre gab an, dass nicht nur im Studiersaal und im Musikzimmer eingesperrt wurde. „(...) wir hatten eine Telefonzelle, da wurden wir auch eingesperrt, das war so ein Meter mal ein Meter (...) Das war ein separater Raum, da hing ein Telefon drin“. (Die genannte Telefonzelle war nicht durchgängig Bestandteil des Inventars im Internat).

Ebenso als belastend berichteten einige Ehemalige die *verbalen Abwertungen*. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt ab Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er: „Ich sag ja, das Schlimme war, dass die Erziehung darauf beruhte, uns Kinder schlecht zu machen, abzuwerten, ja, mit Beschimpfungen (...) dann wurde man beschimpft, man bekam eine Kopfnuss, man wurde als dumm beschimpft, solche Dinge. Und das war eigentlich an der Tagesordnung“.

Wiederholt wurde überdies von *Zwang zum Essen* von Lebensmitteln berichtet, der bei einzelnen Jungen dazu führte, dass sie sich übergeben mussten aufgrund des Ekels vor speziellen Lebensmitteln.

5.1.4 Sexuelle Gewalt

Der Vorwurf der sexuellen Gewalt wurde gegen 4 Fachkräfte erhoben. Zu den beschriebenen Handlungen gehören einerseits solche, die als *sexuelle Übergriffe* einzuordnen sind und mithin unter der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Dazu zählen kurze Berührungen über der Kleidung. Beispiele für sexuelle Übergriffe im Internat sind gegen den Willen von Schülern versuchte oder vollzogene körperliche Berührungen im Genitalbereich über der Kleidung ohne hygienische oder medizinische Notwendigkeit.

Als *sexueller Missbrauch* von Kindern bzw. Schutzbefohlenen sind andererseits Handlungen einzuordnen, die einen klaren Sexualbezug aufweisen und als sexuelle Handlung erheblich sind im Sinne der Rechtsprechung¹². Dabei muss der Beschuldigte selbst nicht vorrangig das Interesse verfolgen, sich oder andere zu erregen oder befriedigen.¹³ Zu einschlägigen Handlungen, die von Ehemaligen des Internats berichtet wurden, zählen beispielsweise Schläge auf das nackte Gesäß, gezielte Berührungen des Penis ohne medizinische oder hygienische Notwendigkeit bzw. unter Vorspiegelung einer solchen Notwendigkeit und die Manipulation des Penis bis zur Ejakulation.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950er Jahren, der von sich selbst angab, er sei ungewollt ein Liebling einer Fachkraft gewesen, musste nach eigenen Angaben wiederholt in der nahe liegenden Kyll an einem Schwimmunterricht teilnehmen, bei der die Fachkraft ihn dann mit einer Hand am Unterbauch über Wasser hielt und mit der anderen Hand von der Brust über den Bauch und über die Badehose strich. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt gleichfalls in den 1950ern beschrieb folgende Erfahrung mit derselben Fachkraft beim regelmäßigen Duschen samstags: „Das war so ne Reihen Duschen mit ... die Vorhänge habe ich noch genau vor meinem geistigen Auge. Das waren so graue Vorhänge. Und ich musste in das letzte immer. Und da kam regelmäßig der Herr A. und hat mich begutachtet, ob ich alles richtig gemacht hab und hat das auch ausprobiert. So. Das war mir sehr, sehr unangenehm. Der hat das Geschlechtsteil angefasst. Und hat geguckt, ob ich das ... ob ich das alles richtig gemacht hab. Da musste ich

¹² Vgl. Burgsmüller 2015, S. 53.

¹³ BGH 1 StR 896/92, Urteil v. 11.05.1993, HRRS-Datenbank, Rn. 29.

mich auch rumdrehen und bücken und all so was, nich“. Diese Abfolge hätte sich immer wiederholt, es sei denn, die Fachkraft wäre unterwegs gewesen. Andere berichteten davon, dass sie sich vor dieser Fachkraft beim Duschen regelmäßig nackt präsentieren mussten. Es sei nicht erlaubt gewesen, ihm den Rücken zuzudrehen.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt Ende der 1950er Jahre beschrieb eine Situation, in der er abends von einer männlichen Fachkraft im Schlafanzug nach dem Zähneputzen in dessen Zimmer mitgenommen wurde: „(...) und ich habe erst so gegenüber gesessen. Er hat übers Leben und dat jetzt ja auch die Geschlechtsreife kommt und dann wollt er mal gucken, wie weit ich denn jetzt schon geschlechtsreif bin, ob ich denn schon Haar hab und wie dat aussieht. Und hat mich auch angefasst und wollte, dat ich auf seinem Schoß sitze, was aber dann auch, glaub ich, nit so glücklich geendet hat. Also dat war nit so ... war mir nit so angenehm und ich hab mich da gesträubt. Und irgendwie hab ich et nit so angenehm gemacht, dat der so viel Lust hatte, glaube ich, mit mir dat öfter zu veranstalten. Sondern, wie gesagt, was ich gesagt habe, danach hab ich mehr Prügel gekriegt und mehr so disziplinarische Sachen“.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1960er Jahren, der oft für lange Zeit ohne trinken und Möglichkeit zum Toilettengang eingesperrt wurde, erfuhr von einer Fachkraft zunächst beim Klavierspielen Unterstützung, bis dann die Hände der Fachkraft auf und zwischen die Beine des Jungen griffen und den Penis des Jungen bis zur Ejakulation masturbierten. In der Folgezeit wurde der Ehemalige wiederholt in den Wohnraum der Fachkraft geholt und immer wieder masturbiert, außerdem musste er einen speziellen Gegenstand über den Penis ziehen. Ein weiterer Ehemaliger mit Aufenthalt ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahren berichtete, er habe über den Zeitraum von drei Jahren regelmäßig alle Formen des sexuellen Missbrauchs außer anale Penetration durch diese Fachkraft erlebt.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1970er Jahren hatte nach eigenen Angaben das erste Mal sexuelle Gewalt durch eine Fachkraft erlebt, als er einmal wieder an einem Wochenende nicht nachhause durfte: „Also er... er kam dann und hat mich da drauf aufmerksam gemacht, dass er jetzt dafür da wäre, weil er war ja vorher nie da. So jetzt beim ..., beim Duschen oder so. Und wie man sich den Genitalbereich richtig sauber macht und da fing er dann eben an, unten an meinem Glied zu spielen. Ich stand dann auch wirklich da, die erste Male ne Erektion. Wusste ich schon gar nix mit anzufangen.“ In der Folgezeit sei er wiederholt auch auf andere Weise von dieser Fachkraft missbraucht worden.

5.2 Berichtete Gewalterfahrungen unter den Jungen

Das Verhältnis der Jungen untereinander wurde sehr unterschiedlich erlebt. Manche hatten in der Gruppe nach eigener Darstellung Freundschaften entwickelt, manche eher Zweckgemeinschaften angehört, andere fühlten sich eigenen Angaben zufolge eher ausgegrenzt.

5.2.1 Physische Gewalt

Mehrere konnten sich auch an körperliche Auseinandersetzungen erinnern, die sie als alters-typische Rangeleien und mithin nicht nachhaltig beeinträchtigend einstufte.

Darüber hinaus gab es Auseinandersetzungen, die als Gewalt empfunden wurden, weil ein Machtungleichgewicht herrschte entweder aufgrund des höheren Alters bzw. der größeren Körperkraft eines anderen oder aber aufgrund einer Mehrzahl von Jungen, denen sie sich gegenüberstehen. Ältere Jugendliche wurden von der Leitung auch als Tischhauptmänner oder Zimmerhauptmänner eingesetzt und konnten nach Angaben einiger Befragten qua ihrer Funktion auch züchtigen.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950ern berichtete davon, dass ein älterer Jugendlicher, der als Zimmerobmann für sein Zimmer eingesetzt war, die Jungen regelmäßig geschlagen hat, wenn sie ihr Bett nicht ordentlich gemacht hatten. „Ja, und da ging der oben durch. Ja, und dann hab ich dann einen Zettel unten liegen gehabt, bevor ich in die Schule gehe, müsse ich nach oben. Da hat der mir das ganze Bett durcheinander geworfen. Und hat mich da geschlagen. Aber fragen Sie nicht wie (...). Da war irgendwie eine Falte drin. Und dann hat der uns da oben verprügelt, aber wie. Und das war ein Kerl wie ein Haus, ne.“

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt im Übergang von den 1960ern in die 1970er erinnerte sich, dass ein Junge von einem sogenannten Tischhauptmann so heftig mit einem Messerknauf geschlagen worden war, dass der Arm des Jungen schließlich mit Hämatomen übersät war.

Ein Ehemaliger, der ebenfalls in den 1970er Jahren im Internat war, berichtete vom so genannten Schollenspringen am Teich, das die größeren Jungen von den Jüngeren abverlangten. „Dann, wenn er zugefroren war, ne gewisse Dicke hatte, dann ist dann .. die Obersekundler sind dann da hingegangen und haben dat kleingeschlagen, das Eis. Und dann durften wir Jungspunde, dat war eigentlich so dat Entree, wie wir hinkamen, im ersten Winter, Schollenlaufen. Wer dat nicht gemacht hat, dann auch untereinander unsägliche Gewalt hier (...)“.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt bis Mitte der 1970er musste nach seinen Schilderungen körperliche Gewalt direkt zu Beginn seiner Internatszeit über sich ergehen lassen, weil er von einer

Fachkraft als besonders guter Schüler vorgestellt wurde. „(...) das hatte katastrophale Folgen. Ich bin..., bin am gleichen Abend bin ich, man hat mir mein Zimmer vorgestellt, wir waren da zu viert, bin ich abends, kaum wars Licht aus, von einem Trupp Schüler überfallen worden, sozusagen aus dem Bett ge... gezerrt worden. Und es gab ein Begrüßungszeremoniell, wie man das später nannte. Sie wissen vielleicht, dass es früher noch so Modellflieger gab. Und diese, diese Modellflugzeuge hat man mit Spannlack überrieben. Also diese, diese, diese Flügel von diesen Flugzeugen. Dieser Spannlack sorgte dafür, dass sozusagen das nicht mehr vibrierte, sondern glattgezogen wurde. Und diesen Spannlack hatte man eben dann auch vorrätig. Und man hat mich dann auf die Toilette geschleppt, hat meinen Kopf in, in, in die Schüssel gesteckt, abgezogen, einmal, und mir dann meinen Hintern mit Spannlack eingerieben.“ Letztere Form der Gewalt hatten auch andere Ehemalige beobachtet bei einem anderen Schüler.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hatte keine massive Gewalt durch die Fachkräfte in Erinnerung, wohl aber durch einen Mitbewohner in seinem Zimmer: „(...) da waren ja, Drei-Bett-Zimmer. Also in der Sexta, Quinta, Quarta, wenn ich mich recht entsinne, die lagen in Drei-Bett-Zimmern. Und die beiden, die da bei mir im Zimmer waren, insbesondere, der eine, der ging, aber der andere, der hat mich einfach so ... der hat mich blau und schwarz geschlagen“. Desweiteren berichtete er von einem Schüler, der schon älter war, er habe „irgendwann mal so ne Foltermethode erfunden. Da ham sie ... hat rechts einer gesessen, zwischen dem zu Folternden oder zu Bestrafenden oder wie auch immer man den nennen will, hat einer rechts gesessen, einer links und die ham ... jeder hat ein Bein hier zwischen seine Oberschenkel genommen und dann den ... den Arm jeweils um die Schulter gezogen und dann ham..., hat man so mit dem ..., mit der Faust auf den Oberschenkel immer gerade hier zwischen gehauen. Mit den Knöcheln hier drauf. Und wenn man das lang ..., tut das ordentlich weh“.

5.2.2 Sexuelle Gewalt

Verschiedentlich wurde von sexuellen Handlungen der Jungen untereinander berichtet, die als einvernehmlich eingestuft wurden und in erster Linie der gemeinsamen Entdeckung von Sexualität dienten. Anders erlebt wurden Handlungen, bei denen wiederum ein Ungleichgewicht an Wissen und Macht vorherrschte.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt Ende der 1950er Jahre beschrieb eine einschlägige Erfahrung mit einem älteren Jugendlichen, bei der er gemeinsam mit diesem aufgrund einer Erkrankung

im Zimmer liegen bleiben durfte. „Wat ich genau weiß, ist, dass ein Jugendlicher, ein älterer Jugendlicher, der dann auch krank war und da gelegen hat und der halt dann mit mir sexuelle Spielchen gemacht hat und mich auch halt so dazu gebracht hat ..., er hat mir ..., er hat vor meinen Augen onaniert und gezeigt, dat er dat schon kann und dat da wat rauskommt und bei mir geht dat noch nit und ich hat mich dann auch mit .. irgendwie sanftem Druck oder irgend... dazu gebracht, wat ich ned so richtig wollte, dat bei ihm zu machen. Wo ich da erschrocken bin, als dann da was rauskam und er sich lustig gemacht hat. (...) Und da hab ich mich auch entschlossen, nie mehr sexuelle ... homosexuelle Spielchen mitzumachen. Das war mir einfach ganz unangenehm. Und ich hatte Schuldgefühle danach.“

5.3 Folgen der Gewalterfahrungen in der Internatszeit

Einige Ehemalige hatten nach eigenen Angaben durch die körperliche Gewalt auch körperliche Verletzungen erlitten oder beobachtet. So konnten sich mehrere Ehemalige an Nasenbluten erinnern, aber auch ein gebrochener Finger wurde beispielsweise genannt.

Die Mehrzahl der von Gewalt betroffenen Ehemaligen beschrieb Angst als ständigen Begleiter in der Internatszeit. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1960er und 1970er erklärte auf die Frage nach seinem Erleben als Kind: „Dass mich das unheimlich eingeschüchtert hat. Bis hin zu, ja, wirklich Angst. Angst vor dem Mann, dass wenn du irgendetwas machst, was nicht passt, dann gibt es wieder Ärger und Ärger willst du nicht und deine Eltern schon zweimal nicht. Also man hat viel geschluckt und in sich reingefressen, sag ich jetzt mal so“. Groß war für viele auch aufgrund der fehlenden Zuwendung und Unterstützung das Heimweh. Die wenigsten hatten in ihrem Erleben eine Ansprechperson im Internat oder außerhalb, an die sie sich hilfesuchend hätten wenden können.

Eine Mehrzahl der Interviewten gab an, infolge von bestimmten Gewalterfahrungen das Internat fluchtartig verlassen zu haben. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950er Jahren, dass er massiv geschlagen worden sei, weil er im Studiersaal irgendetwas Verbotenes getan habe. „Und dann hat er mich vor versammelter Mannschaft verprügelt. Ich hab versucht, mich dann vor den Schlägen zu schützen, die gingen überall hin, auf den Kopf und wo auch immer. Das war kein, keine Züchtigung, das war blindwütiges Verprügeln, ne. Schlägerei würde ich so etwas nennen. Und da habe ich also gemerkt, das kann so nicht gehen, ne. Ich hatte dann zum Glück noch einen Funken von Selbstachtung in mir. Und dann hab ich also noch am Abendessen teilgenommen. Das war im Sommer. Und dann habe ich, ich glaube,

meine Schulsachen noch mitgenommen. Und dann bin ich also abends abgehauen, geflüchtet. Zu Fuß nach X. Das sind immerhin acht Kilometer. Für einen 12jährigen ist das viel, ne. Bei anbrechender Dunkelheit“.

Die Langzeitfolgen, d. h. die Auswirkungen auf das Erwachsenenalter sind gleichfalls vielfältig. Sie werden im Abschlussbericht ebenfalls detailliert aufgegriffen.

6. Planungen für das zweite Projektjahr

Sofern es die Entwicklung der Pandemie Covid 19 zulässt, werden auf Wunsch von Ehemaligen bis zum Mai 2021 weitere Interviews durchgeführt. Gleichfalls uneingeschränkt gibt es die Möglichkeit, schriftlich Erfahrungsberichte einzureichen. Parallel werden die vorliegenden Dokumente aus dem Archiv ausgewertet.

Der Zielsetzung des Projekts folgend, Ehemaligen des Internats Albertinum in Gerolstein Gehör zu verschaffen und damit gleichsam auch Entlastung zu ermöglichen, wird der Abschlussbericht darauf ausgerichtet sein, die Erlebnisse und Erfahrungen der Betroffenen und Zeugen noch detaillierter darzustellen, als es in diesem Zwischenbericht erfolgt ist. Auch sollen im Abschlussbericht die Rolle der Familien und des Trägers des Internats beleuchtet werden.

Vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemie Covid 19 soll der Abschlussbericht im Dezember 2021 vorliegen. Zur Qualitätssicherung erfolgt die Veröffentlichung der Projektdokumentation in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss.

Als Endpunkt des Projekts ist eine Abschlussveranstaltung geplant (vergleichbar der Auftaktveranstaltung), auf der die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts präsentiert werden.

Quellen

BGH 1 StR 896/92, Urteil v. 11.05.1993, HRRS-Datenbank, Download: <https://www.hrr-strafrecht.de/hrr/1/92/1-896-92.php> (Letzter Zugriff: 20.08.2020).

Burgsmüller, Claudia (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), in: Fegert, Jörg u. a. (Hg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm.

Kindler, Heinz (2006a): Was ist unter physischer Kindesmisshandlung zu verstehen? In: Kindler, H./Lillig, S./ Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): „Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“, München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 5-2.

Kindler, Heinz (2006b): Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In: Kindler, H./Lillig, S./ Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): „Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“, München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 4-1 ff.

ANHANG

Erwartungen der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung an das Projekt

In der folgenden Tabelle sind die Erwartungen, die von den Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung am 31. Oktober 2019 auf Moderationskarten formuliert wurden, wortwörtlich zitiert. Auch Zeichensetzungen wurden nicht verändert.

Übergeordnete Erwartungen an das Projekt	Erwartungen an den konkreten Umgang mit Betroffenen	Über das Projekt hinausgehende Erwartungen	Offene Fragen
Dass die Verfehlungen aus der Betroffenen-Zeit künftig vermieden werden	Bitte zuhören! Die Betroffenen haben viel erlebt und sind nicht geübt, darüber zu reden	Erziehung sollte Werte vermitteln und auch Widerspruch zulassen	8 „Opfer“ sind benannt; Ca. 300 Schüler im Zeitraum 1960 – 1975 ohne Trauma und sexualisierte Gewalt – 300 Ignoranten ?? 300 z. T. promovierte Wegseher??
Lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse im Albertinum; Gewalt gab es auch auf dem städtischen Gymnasium	Wir erwarten Menschlichkeit! Wir haben viel Leid erfahren	Christliche Erziehungsarbeit muss als erstes Ziel haben, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten Menschen zu formen (die sich vor Tätern schützen können)	
Unabhängige wissenschaftliche Projektarbeit	Bitte versucht, unser Vertrauen zu gewinnen, denn wir sind sehr misstrauisch aus Erfahrung	Dass das Nichtvertuschen zur DNA der Kirche wird	
Dass das formulierte Ziel erreicht wird und kein Teppich benötigt wird, weil alles öffentlich wird			
Ich erwarte 1. Anerkennung meines erlittenen Leids, 2. Erklärung, warum das Bistum erst auf moralischen Druck aktiv geworden ist 9 Jahre nach den ersten Meldungen, 3. Eine finanzielle Entschädigung			
Erfassung der Realität – Sexuelle Gewalt? Wie war das Internat wirklich?			
1. Hilfe für die Opfer 2. künftige Verhinderung von Vertuschung			